



Diplom-Kaufmann

Christoph Hillebrand

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Vereidigter Sachverständiger für Insolvenzuntersuchungen

Geprüfter ESUG-Berater (DIAI)

Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e. V.)



Ihr öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Gutachten über

- **Anfechtung**
- **Betrugshandlungen**
- **Buchführungsverstöße**
- **Drohende Zahlungsunfähigkeit**
- **Fortführungsprognosen**
- **Geschäftsführerhaftung**
- **Insolvenzdelikte**
- **Insolvenzverschleppung**
- **Überschuldung**
- **Unterschlagungen**
- **Vermögensverschiebungen**
- **Zahlungsunfähigkeit**



NHP Gruppe

Gutachterliche Feststellungen



Zahlungsunfähigkeit

Die Zahlungsunfähigkeit als Insolvenzantragsgrund ist der häufigste Anknüpfungspunkt für Insolvenzverwalter und Staatsanwälte. Die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit ist eine zeitraumbezogene Liquiditätsbetrachtung. Ich unterstütze Sie bei der Aufstellung einer solchen Finanzplanrechnung, analysiere Istsituationen und führe retrograde Prüfungen durch.

Überschuldung

Ich prüfe nicht nur die Konsequenzen bilanzieller Überschuldung im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen, sondern erstellen auch für Sie einen Überschuldungsstatus im insolvenzrechtlichen Sinne. Hierbei wird im Rahmen der sogenannten 2-stufigen Überschuldungsprüfung im ersten Schritt eine Fortbestehensprognose aufgestellt, die dann die Wertansätze im Überschuldungsstatus bestimmt. Dieser insolvenzrechtlich gestützte Überschuldungsstatus kann dann gegenüber Geschäftsführung, Gesellschaftern als auch gegenüber Dritten als Argumentationshilfe genutzt werden.

Prüfung Insolvenzantragspflicht

Kaum ein Insolvenzantrag wird rechtzeitig gestellt. So helfe ich, den richtigen Zeitpunkt festzustellen, sei es im Vorhinein für den Antragsteller oder im Nachhinein für den Insolvenzverwalter.

Insolvenzpläne

Der Insolvenzplan ist das Kernstück des Insolvenzrechts. Im Vordergrund soll die Erhaltung des Unternehmens in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht stehen, sofern die Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als bei der Zerschlagung des Unternehmens. Ich prüfe die Erstellung von Insolvenzplänen und deren Umsetzung. Ich entwickle mit Ihnen Rentabilitäts- und Liquiditätspläne für das fortzuführende Unternehmen, erarbeite Strategien zur arbeitsrechtlich optimalen Weiterführung der Unternehmensaktivitäten und unterstütze Sie bei der Suche nach geeigneten Kreditgebern für die Finanzierung des Insolvenzplans.

Insolvenzdelikte

Die Staatsanwaltschaft ist schon gegen Sie tätig oder ermittelt zumindest? Dann erstelle ich mit Ihnen gerichtsfeste Unterlagen zu allen strafrechtlich relevanten Tatbeständen.

Haftung der Gesellschafter und der Geschäftsführer

Oftmals dienen den Gläubigern neben den Sicherheiten der Gesellschaft auch Sicherheiten der Gesellschafter, die in der Krise,

insbesondere in der Insolvenz, zur Gläubigerbefriedigung herangezogen werden. Aufgrund besonderer Rechtsnormen kann es dabei sogar zur doppelten Haftung kommen. Beispielhaft genannt seien hier Haftungsrisiken bei eigenkapitalersetzenden Bürgschaften. Ich helfe Ihnen, die Haftungspotenziale zu ermitteln und gegebenenfalls Abwehrstrategien zu entwickeln. Daneben kläre ich Sie über die straf- und zivilrechtlichen Haftungsvorschriften auf bzw. überprüfe solche Tatbestände.

Erstellung und Prüfung von Sanierungsgutachten nach IDW S6

Erweist sich ein Krisenunternehmen als sanierungsfähig, so ist die sachgerechte Aufstellung eines Sanierungsplanes von enormer Bedeutung. Niemals gibt es nur einen einzigen Grund für eine Unternehmenskrise, daher bedarf es einer ausführlichen Analyse und Bewertung der Krisenursachen. Der Sanierungsplan wird von der Branche, von der Stellung am Markt und insbesondere von dem Krisenstadium geprägt. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erstelle ich für Sie einen Sanierungsgutachten, in dem ich Maßnahmen zur Beseitigung der Krise und zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes aufzeige. Genauso prüfe ich von Dritten aufgestellte S6-Gutachten.

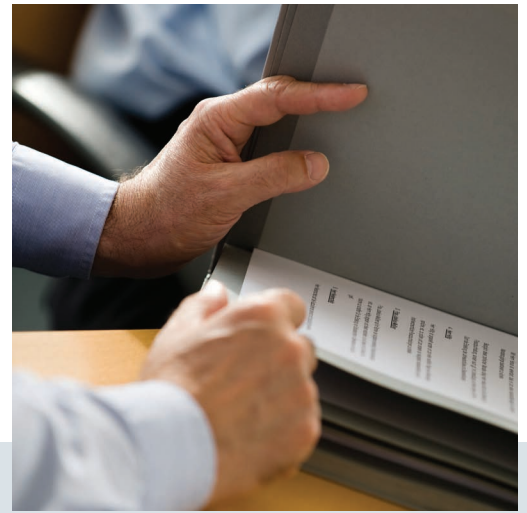
Erstellung und Prüfung von ESUG Bescheinigungen

Das Schutzschirmverfahren und die Eigenverwaltung sind zur Zeit die geeignetsten Verfahren zur Sanierung von Unternehmen in der Insolvenz. Ich begleite Sie bei der Antragstellung und erstelle die notwendige Bescheinigung nach § 270 b InsO.

Erstellung und Prüfung von Fortführungs- und Fortbestehensprognosen

Going concern ist eines der bedeutendsten Bilanzierungsprinzipien und beeinflusst nicht nur die Bewertung von Vermögensgegenständen sondern entscheidet auch über die Fortführung oder Zerschlagung im wahren Sinne. Drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung als die drei Insolvenzgründe erfordern die Aufstellung einer Fortbestehensprognose für das laufende und folgende Geschäftsjahr. Ich erstelle solche Rechenwerke für Sie oder prüfe die Rechenwerke Dritter.

Sachverständigentätigkeit



Im privaten Bereich

Parteigutachten

Ein Parteigutachten ist kein parteiisches Gutachten sondern es nimmt Stellung zu bestimmten Sachfragen in unparteiischer Form. Ein solches Gutachten kann sehr hilfreich sein bei der außergerichtlichen Klärung von Rechtsansprüchen, bei der Auskunfts-, Beratungs-, Prüf- und Überwachungstätigkeit sowie bei der Erteilung von Testaten und Bescheinigungen.

Schiedsgutachten

Haben sich die Parteien auf einen Schiedsgutachter verständigt oder ist ein solcher von dritter Seite bestimmt worden, so legt dieser den festzustellenden Tatbestand für beide Seiten verbindlich fest.

Gutachten als

- Kurz- oder Pauschalgutachten
- Expertisen
- Formulargutachten
- Standardisierte Gutachten

Inhalt von Gutachten

- Auskunft zu Lehr- und Erfahrungssätzen
- Feststellung von Tatsachen
- Beurteilung von Sachverhalten
- Ratschläge zur Lösung von Problemen

Referenzen im privaten Bereich sowie im gerichtlich und behördlichen Verfahren

- Kassenprüfer für verschiedene große Insolvenzverfahren seit mehr als 20 Jahren
- Sanierungsgutachten nach IdW S6 für mehr als 30 mittelständische Unternehmen
- Mehr als 50 Schlussrechnungsprüfungen an den Gerichten Köln, Bonn, Düsseldorf
- Mehr als 10 Bescheinigungen nach § 270b InsO an den Gerichten Köln, Bonn, Düsseldorf, Essen und Wuppertal
- Einer von weniger als 20 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in Deutschland

Im gerichtlichen und behördlichen Verfahren

Gerichtsgutachten zu

- Anfechtungsfragen
- Betrugshandlungen
- Fortführungsprognosen
- Insolvenzdelikten
- Insolvenzantragsgründen
- Vermögensverschiebungen u. a.

Erstellung und Prüfung von Sanierungsgutachten nach IDW S6

Erweist sich ein Krisenunternehmen als sanierungsfähig, so ist die sachgerechte Aufstellung eines Sanierungsplanes von enormer Bedeutung. Niemals gibt es nur einen einzigen Grund für eine Unternehmenskrise, daher bedarf es einer ausführlichen Analyse und Bewertung der Krisenursachen. Der Sanierungsplan wird von der Branche, von der Stellung am Markt und insbesondere von dem Krisenstadium geprägt. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erstelle ich für Sie einen Sanierungsgutachten, in dem ich Maßnahmen zur Beseitigung der Krise und zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes aufzeige. Genauso prüfe ich von Dritten aufgestellte S6-Gutachten.

Erstellung und Prüfung von ESUG Bescheinigungen

Das Schutzschirmverfahren und die Eigenverwaltung sind zur Zeit die geeignetsten Verfahren zur Sanierung von Unternehmen in der Insolvenz. Ich begleite Sie bei der Antragstellung und erstelle die notwendige Bescheinigung nach § 270 b InsO. Genau so stelle ich für Sie die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens fest.



Ein Sachverständiger braucht eine qualifizierte Ausbildung ...

... professionelle Partner

- VITA Christoph Hillebrand**
 1959 Geboren in Köln
 1978 Anstellung in der Kanzlei Nacken Hillebrand Partner
 1986 Abschluss zum Diplom-Kaufmann
 1991 Bestellung zum Steuerberater, Aufnahme in die Partnerschaft
 1992 Bestellung zum Wirtschaftsprüfer
 2009 Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)
 2014 Geprüfter ESUG-Berater
 2017 Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Insolvenzuntersuchungen



- SONSTIGES**
 1988 Mitglied im Fachausschuss Sanierung und Insolvenz (FAS) des IDW, Institut der Wirtschaftsprüfer, Arbeitskreis für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen
 2007 Vorstandsmitglied des ZEFIS-Rheinland-pfälzisches Zentrum für Insolvenzrecht und Sanierungspraxis
 Vorstandsmitglied der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V.
 2013 Lehrbeauftragter an der Europäischen Fernhochschule Hamburg GmbH
 2014 Mitglied im Bundesverband der ESUG-Berater Deutschland e.V.
 2015 Kassenprüfer des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e.V.

- VERÖFFENTLICHUNGEN**
 (Auszüge der wesentlichen Veröffentlichungen)
 2012 Wege durch die Unternehmenskrise, 3. Auflage 2012, ISBN 978-3-88606-787-9
 2013 Handbuch der Insolvenzrechnungslegung, 1. Auflage 2013, ISBN 978-3-8965-5706-3
 2013 Rechnungslegung in der Insolvenz, 2. Auflage 2013, ISBN 978-3-8305-3215-6
 2016 Wirtschaftsrecht, 1. Auflage 2016 - Band 2, ISBN 978-3-17-030709-4
 2016 Going Concern versus Break Up, 1. Auflage 2016, ISBN 978-3-482-66681-0

... ein hochmotiviertes Team

... und ein funktionierendes Netzwerk



Nacken Hillebrand Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Rechnungslegung
Steuerberatung
Steuergestaltung

Tel.: +49 (0)221 93 55 21-0
info@nhp.de
www.nhp.de



Nacken Hillebrand
Servicegesellschaft mbH

Immobilien- und Vermögensverwaltung
Rechenzentrum
Seminare / Veranstaltungen

Tel.: +49 (0)221 93 55 21-80
info@nhs-koeln.de
www.nhs-koeln.de



ADVISA NHP
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Steuerberatung
Steuergestaltung
speziell für Heilberufe

Tel.: +49 (0)221 93 55 21-60
info@advisa-nhp.de
www.advisa-nhp.de



Morison Köln AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfung
Betriebswirtschaftliche Beratung
Sanierung und Insolvenz

Tel.: +49 (0)221 93 55 21-70
info@morison-koeln.de
www.morison-koeln.de